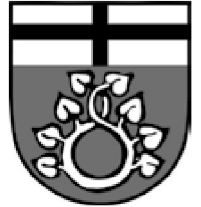




Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

OBERNZENN



32. Jahrgang

September

Nr. 9/26

Rathaus: Marktplatz 9 • 91619 Obernzenn

E-Mail: info@obernzenn.de • www.obernzenn.de • Tel. 0 98 44 / 97 99 0 • FAX 0 98 44 / 97 99 79

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr



So sind wir zu erreichen:

Erster Bürgermeister	Johannes Weiß	97 99 23
Sekretariat, Zenngrundhalle, verkehrsrechtliche Anordnungen, Plakatierungen, Veranstaltungsorganisation, Fundbüro	Tanja Nell	97 99 23
Geschäftsleitung	Heike Greiner	97 99 13
Meldeamt, Passamt, Mitteilungsblatt, Standesamt	Brigitte Schneller	97 99 11
Leiter Finanzwesen und Standesamt, Bürgeramt, Schulwesen, Kinderbetreuungen, gemeindliche Schließanlagen	Armin Bachschuster	97 99 19
Marktkasse, Müll, Steuern, Mieten, Pachten	Werner Plettl	97 99 15
Rente, Bauamt, Bürgeramt	Petra Hertlein	97 99 14
Mittagsbetreuung, Grunderwerb	Monika Goller	97 99 17
Gebäudemanagement, Arbeitssicherheit, Hochbau	Astrid Günther	97 99 14
Bauhof	Dienstbereitschaft	97 99 50

**Die nächste Sitzung des
Gemeinderates:**

**Mittwoch, 14. Oktober
um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses
(Änderungen vorbehalten)



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am
Kirchweihmontag, 05.10.2026
ganztags geschlossen!

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
21. Oktober 2026
Annahmeschluss am 12. Oktober 2026



KIRCHWEIH- DÄMMERSCHOPPEN

mit Bieranstich



**Freitag,
2. Oktober 2026**



ab 19.00 Uhr



**Zenngrundhalle
Obernzenn**



haas
82

Vom 1. bis 5. Oktober 2026 feiern wir
wieder „Äibernzenner Kerwa“.

Dazu möchte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger,
herzlich zum **Kirchweihdämmerschoppen** mit Bieranstich
am Freitag, 2. Oktober 2026, ab 19.00 Uhr
in der Zenngrundhalle einladen.

Die musikalische Umrahmung übernimmt
der Musikverein Obernzenn.

Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Obernzenn.

Gemeinsam mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und
dem kommunalen Bereich wollen wir in geselliger
Runde auf unsere Kirchweih anstoßen.



*Ich freue mich auf viele Besucherinnen und Besucher
und wünsche uns allen schöne und fröhliche Kirchweihstage!*

Ihr

Johannes Weiß

1. Bürgermeister

AUF EIN WORT. mit Ihrem Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in der Gemeinderatssitzung im August haben wir den Haushalt für dieses Jahr verabschiedet. Die finanzielle Lage der Kommunen ist allgemein sehr angespannt – und auch wir in Obernzenn stehen vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, genau abzuwägen, wo wir investieren und welche Projekte wir voranbringen.

Gleichzeitig prüfen wir an verschiedensten Stellen, wo wir als Gemeinde Kosten einsparen können. Erste Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt: So werden Arbeiten im Bereich des Grünschnitts, die bisher fremdvergeben waren, künftig verstärkt durch eigenes Personal erledigt. Auch beim Baumkataster konzentrieren wir uns zukünftig auf die wichtigen und stärker frequentierten Bereiche mit erhöhtem Personenaufkommen. Damit wollen wir den notwendigen Aufwand reduzieren, ohne unsere kommunalen Aufgaben aus den Augen zu verlieren.

Ein zentrales Projekt bleibt unser Kindergarten mit der geplanten Erweiterung und der Sanierung des Bestandsgebäudes. Gerade hier haben wir in den vergangenen Monaten deutliche Preissteigerungen erlebt, die wir sehr genau im Blick behalten. Gegebenenfalls müssen weitere Einsparpotenziale geprüft werden. Gleichzeitig beschäftigen wir uns intensiv mit den zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten. Unser Ziel bleibt, dieses für unsere Gemeinde wichtige Zukunftsprojekt weiter voranzubringen und dabei finanziell verantwortungsvoll zu handeln.

Aber auch an anderer Stelle tut sich etwas: Aktuell wird die Salzhalle am Festplatz in Obernzenn gemeinsam mit der Ortsjugend saniert. Die Fassade sowie die Holztore werden hierbei erneuert. Mein Dank gilt schon jetzt allen fleißigen Helferinnen und Helfern aus den Reihen und dem Umfeld der Ortsjugend für ihren Einsatz.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch nochmals im Namen der Gemeinde bei den örtlichen Gewerbetreibenden bedanken, welche die Jugendgruppe beim Anbau an die bestehenden Vereinsräumlichkeiten unterstützt haben: den Firmen Berger, Ußmüller und Schöpf aus Obernzenn sowie der Firma Potsch aus Burgbernheim. Dieses Engagement zeigt, was möglich ist, wenn vor Ort gemeinsam angepackt wird.

Im Zuge des laufenden Glasfaserausbaus nutzen wir außerdem die Gelegenheit, durch die bereits vor Ort tätige Firma ETS kleinere Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet durchführen zu lassen. Dadurch können wir vorhandene Strukturen nutzen, zusätzlichen Aufwand reduzieren und vor allem Kosten sparen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal unsere **Heimat-App** ans Herz legen. Wer sie noch nicht auf dem Smartphone hat: einfach herunterladen und loslegen. Über die App informieren wir regelmäßig und kurzfristig über aktuelle Ereignisse, Neuigkeiten und wichtige Hinweise aus unserer Gemeinde. Sollten Sie beim Einrichten Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne im Rathaus – oder fragen Sie einfach einmal im Familien- oder Bekanntenkreis nach.

Freundliche Grüße



Johannes Weiß
1. Bürgermeister





Aus dem Gemeinderat

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.08.2026 folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

Verabschiedung Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen 2026 einschließlich Stellenplan 2026 und Finanzplan 2027-2029

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan mit seinen vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen wurde vom Gemeinderat am 22.07.2026 vorberaten.

Kämmerer Armin Bachschuster stellte den Etat in seinen Grundzügen vor.

Der Marktgemeinderat Obernzenn beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und allen Anlagen für 2026 als Satzung, sowie den vorgelegten Finanzplan der Jahre 2027-2029.

Ortssprecher und Ortsbeauftragte: Beschlussfassung über die Wahlen

Im Marktgemeinderat Obernzenn der Amtszeit 2026 – 2032 sind *Vertreterinnen und Vertreter* der folgenden, zum Stichtag 18.01.1952 selbstständigen Gemeindeteile vertreten bzw. *haben Gemeinderatsmitglieder der aktuellen Amtszeit ihren Wohnsitz* (der Name der Altgemeinde steht jeweils an erster Stelle und ist unterstrichen):

1. Unteraltenbernheim mit Wimmelbach, Hechelbach, *Limbach* und den Weilern Hörhof, Binsmühle, Schafhof
2. Oberaltenbernheim mit *Esbach*, Brachbach, Rappenau, Breitenau
3. Egenhausen mit Sichelbronn
4. Urphertshofen mit Straßenhof (und Wessachhof bis Anfang der 1960er)
5. Unternzenn mit Hölzleinsmühle
6. Obernzenn mit Frickleinsmühle

Der Marktgemeinderat Obernzenn beschloss, dass in den Gemeindeteilen Egenhausen und Unternzenn, die am 18.01.1952 selbstständige Gemeinden waren und in der Amtszeit 2026 bis 2032 im Marktgemeinderat Obernzenn nicht vertreten sind, jeweils ein Ortssprecher (m/w/d) zu wählen ist (Artikel 60a Bayerische Gemeindeordnung).

In den Gemeindeteilen, die nicht durch ein Gemeinderatsmitglied oder durch einen Ortssprecher (m/w/d) im Gemeinderat vertreten sind, sollen Ortsbeauftragte gewählt werden. Das sind Wimmelbach, Hechelbach, Oberaltenbernheim, Brachbach, Rappenau und Breitenau.

Zweckverband (ZV) Klärschlammverwertung MTA: Wahl des 1. Vertreters und 2. Vertreters im ZV

Als 1. Vertreter wurde der erste Bürgermeister Johannes Weiß entsandt, als 2. Vertreterin die zweite Bürgermeisterin Manuela Geißendörfer.



Erweiterung und Sanierung der KiTa Sonnenblume

Der Marktgemeinderat Obernzenn beschloss die Durchführung der geplanten Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Obernzenn. Grundlage für diesen Durchführungsbeschluss ist die von der von der ARGE Hirsch | HEF Architekten aus Ansbach erarbeitete Planung, die dem Gemeinderat in der Sitzung am 10.06.2026 von Architekt Hirsch vorgestellt und erläutert wurde. Die Kostenberechnung (Stand 09.06.2026) stellt für das gesamte Projekt Baukosten in Höhe 5.802.536,93 Euro (brutto) fest. Zuzüglich der mit 1.246.832,53 Euro (brutto) ermittelten Nebenkosten liegen die Gesamtkosten für das Projekt bei 7.049.369,46 Euro (brutto).

Der Bauantrag für die Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ wurde bei der Staatlichen Bauverwaltung des Landratsamts Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim zur Genehmigung eingereicht.

Die Verwaltung hat den Auftrag, die Förderanträge zu stellen und nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und zuwendungsrechtlichen Vergabevoraussetzungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die weiteren Schritte zur Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten und die erforderlichen Vergaben nach den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Die Investitionskosten für die Erweiterung und die Sanierung der KiTa Sonnenblumen haben keine Auswirkung auf die Elternbeiträge. Diese tragen aktuell „nur“ zur Deckung der Personalkosten und der Kosten des laufenden Betriebes bei. Der Kämmerer Armin Bachschuster erläutert, dass die Elternbeiträge eine Co-Finanzierung zur staatlichen und kommunalen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind.

Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Plätzen für die Kinderbetreuung

Der Marktgemeinderat Obernzenn stellte im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG fest, dass die Erweiterung und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Obernzenn zur Deckung des bestehenden und künftig zu erwartenden Bedarfs an Betreuungsplätzen erforderlich ist.

Der Marktgemeinderat Obernzenn erkannte daher für die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“, Schulstraße 17-19 in 91619 Obernzenn folgende Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig an:

- **36** Krippenplätze; Plätze für gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von ein bis drei Jahren
- **100** Kindergartenplätze; Plätze für gleichzeitig anwesende Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres
- **20** Plätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder unter und über drei Jahren, in der Regel 2- bis 4-jährige Kinder. Dabei wird berücksichtigt, dass bei der Belegung mit einem Kind unter drei Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zwei Plätze in Anspruch genommen werden

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der Einrichtung die Betreuung von bis zu **18** Integrativkindern vorgesehen ist. Die hierfür erforderlichen personellen Voraussetzungen sind bereits geschaffen. In der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ ist eine Integrationsfachkraft beschäftigt. Die inklusive Ausrichtung der Einrichtung entspricht dem örtlichen Bedarf an wohnortnahen Betreuungsangeboten für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.



Der Marktgemeinderat Obernzenn bestätigte, dass die vorgenannten Betreuungsplätze zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Gemeindegebiet dauerhaft benötigt werden. Die Bedarfsanerkennung erfolgte als Grundlage für die geplante Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme sowie für die Beantragung einer staatlichen Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Die Bedarfsanerkennung erfolgte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung, der demografischen Entwicklung, der bestehenden Betreuungsangebote sowie der Anforderungen an eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss im weiteren Förderverfahren zugrunde zu legen und die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen. Die Bedarfsanerkennung ist auch der Evang. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung, der Kindergartenleitung und der Kindergartengeschäftsführung mitzuteilen.

Gemäß Anforderung der Regierung von Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Antrag des Marktes Obernzenn auf Förderung der geplanten Baumaßnahme wurde in Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und der KiTa-Geschäftsführung festgelegt: **20** Plätze in der altersgemischten Gruppe für Kinder unter und über drei Jahren, in der Regel 2- bis 4-jährige Kinder. Diese **20** Plätze werden aufgeteilt in **7** Plätze für Krippenkinder (diese 7 Kinder nehmen 14 Plätze in Anspruch) und **6** Plätze für Kindergartenkinder. Dieser Aufteilung folgend, ergeben sich im Rahmen der Bedarfsanerkennung für die sanierte und erweiterte KiTa Sonnenblume in Obernzenn folgende Platzzahlen nach Altersgruppen:

43 Plätze für Krippenkinder, davon sind **2** Plätze für Integrativkinder vorgesehen und

106 Plätze für Kindergartenkinder, davon sind **16** Plätze für Integrativkinder vorgesehen

Tektur Bauantrag und Verfahren nach § 34 statt § 33 BauGB

Der Baugenehmigungsbehörde wird vorgelegt ein Deckblatt (Tektur) für den Grundriss im Erdgeschoss in Bezug auf die erforderlichen Änderungen im Bereich des Personalraums und des Ruheraums. Beurteilt werden soll das Vorhaben nach § 34 BauGB unter Berücksichtigung der im Bauantrag festgelegten Höhe der Gebäude auf die Oberkante Erdgeschoss – Fertigfußboden und unter Beibehaltung der konkreten Gebäudestandorte gemäß Unterlagen im Bauantrag.

Stromausschreibung für die Jahre 2027 – 2029: Vergabe

Vom Markt Obernzenn wurden 5 Anbieter zur Abgabe eines Angebots zur Lieferung von Ökostrom für die Kommunalen Entnahmestellen und die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum von 01.01.2027 bis einschließlich 31.12.2029 aufgefordert. Zwei Unternehmen haben zum 05.08.2026 ein Angebot abgegeben. Die Auftragsvergabe erfolgte an den Bieter mit dem wirtschaftlichen Angebot, die N-ERGIE AG Nürnberg.

Jahr einer Energiepreis	2027 in Cent/kWh netto	2028 in Cent/kWh netto	2029 in Cent/kWh netto
Kommunale Entnahmestellen	11,30	9,50	8,60
Straßenbeleuchtung	11,30	9,50	8,60



Gemeinderat Probst und Gemeinderat Sturm wiesen darauf hin, dass die Strompreise in den nächsten zwei Monaten möglicherweise noch etwas sinken könnten und die Ausschreibung zu einem etwas späteren Zeitpunkt gegebenenfalls günstigere Preise erbracht hätten.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Esbach

Der Marktgemeinderat erteilte sein Einvernehmen. Die Erschließung der Baufläche ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Markt Obernzenn und der Bauherrschaft zu regeln.

Abbruch einer Scheune und Umbau eines Stalles zur Wohnung in Breitenau

Auch hier erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen. Gleichzeitig wurde dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der abstandsrechtlichen Vorgaben auf dem eigenen Grundstück zugestimmt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.07.2026

Der Markt Obernzenn beabsichtigt, im bestehenden Gewerbegebiet „Windbuck“ die noch verfügbaren Flächen vollständig zu erschließen und einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Um den konkreten Bedarf zu ermitteln und einen Überblick über die Vorstellungen, Anforderungen und Ideen zu erhalten, findet am 09.09.2026 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Obernzenn eine Besprechung mit den Gewerbetreibenden und Unternehmer des Marktes Obernzenn statt. Die geplante Erschließung muss sowohl für die Gemeinde als auch für die beteiligten Grundstückseigentümer wirtschaftlich tragfähig sein.

Info und Sonstiges

Am Donnerstag, den 27.08.2026 fand auf dem Freizeitgelände am Obernzener See ein **Ausbildungstag der Diensthundestaffel der Polizei Mittelfranken** gemeinsam mit der Wasserwacht des BRK – Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim statt.

Die aus dem **Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Oberaltenbernheim** insgesamt zu räumende Sedimentmenge lag bei ca. 5.000 m³. Das Sediment wurde auf großen landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Nach Abschluss der Sedimenträumung wurde die Sohle des HRB vermessungstechnisch erfasst. [Der Wiedereinstau des HRB erfolgte am 28.08.2026 nach letzten Handgriffen am Stahlwasserbau]. Im Herbst 2026 wird das Ergebnis der vertieften Stauanlagenüberprüfung im Gemeinderat vorgestellt werden.

Die vom Gutachterausschuss im Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim amtlich ermittelten **Bodenrichtwerte** – die beschlossenen Werte und die dazugehörigen Bodenrichtwertkarten – für den Markt Obernzenn zum Wertermittlungs-Stichtag 01.01.2026 wurden bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Jedermann hat das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, in 91413 Neustadt an der Aisch gegen Gebühr schriftliche Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Über den BayernAtlas (<https://atlas.bayern.de>), einem kostenlosen, digitalen Kartenviewer des Freistaates Bayern, der amtliche Karten, Luftbilder und historische Karten online bereitstellt, sind die Bodenrichtwerte online abrufbar (Themen/Planen und Bauen/Bodenrichtwerte).

Kirchweih Obernzenn vom 01. Oktober bis 05. Oktober 2026

Donnerstag, 01.10.2026

- ab 11.00 Uhr Schlachtschüssel (auch zum Mitnehmen) im Gasthaus „Zenngrund“
- ab 11.00 Uhr Schlachtschüssel im Schützenhaus
- ab 17.00 Uhr Kirchweihschießen im Schützenhaus
- ab 21.00 Uhr Kerwaopening der Ortsjugend Obernzenn e. V. in der Landjugend

Freitag, 02.10.2026

- ab 16.00 Uhr Festplatzbetrieb
- ab 16.00 Uhr Bewirtung durch die Feuerwehr Obernzenn mit Bratwurstsemmeln und Getränken
- ab 19.00 Uhr Bewirtung des Kirchweihdämmerschoppens durch die Feuerwehr Obernzenn in der Zenngrundhalle
- 19.00 Uhr Kirchweihdämmerschoppen mit Bieranstich in der Zenngrundhalle mit dem Musikverein Obernzenn
- ab 22.00 Uhr Aftershowparty mit der Ortsjugend Obernzenn e. V. in der Zenngrundhalle

Samstag, 03.10.2026

- ab 10.00 Uhr Bewirtung durch Äibernzenner SB-Haisla in der Gaststätte der Zenngrundhalle: Katerfrühstück, Mittags- und Abendtisch, Kaffee und Kuchen
 - ab 14.00 Uhr: gegrillte Makrelen (Vorbestellungen möglich)
 - ab 19.00 Uhr Schunkel-Musik mit Quetschen-Gabi
- 13.30 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die Ortsburschen
- ab 14.00 Uhr Festplatzbetrieb
- 14.00 Uhr SG Obernzenn/Unteraltenbernheim 2 – SSV Egenhausen 2
- 16.00 Uhr SG Obernzenn/Unteraltenbernheim – SG Lenkersheim/Oberndorf (alle Spiele finden auf dem Sportplatz des TSV statt)
- 16.45 Uhr Bieranstich im Sportheim
- 18.00 Uhr Party im Sportheim mit Florian Bach - Für Speis und Trank ist bestens gesorgt

Sonntag, 04.10.2026

- 10.15 Uhr Festgottesdienst
- ab 11.00 Uhr Bewirtung durch Motorradclub Obernzenn in der Gaststätte der Zenngrundhalle
 - Mittags- und Abendtisch
 - ab 15.30 Uhr Barbetrieb
 - ab 16.30 Uhr Musik mit „Musiker Jürgen“
- ab 13.00 Uhr Festplatzbetrieb
- 13.30 Uhr Kirchweihumzug und buntes Treiben auf dem Festplatz
- 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Ev. Gemeindehaus – Elternbeirat und Kindergartenteam Kindergarten Sonnenblume
- 18.30 Uhr Hammelverlosung des TSV Obernzenn in der Gaststätte der Zenngrundhalle

Montag, 05.10.2026

- ab 9.30 Uhr Kirchweihfrühschoppen und Bewirtung durch den Präventions- und Rehasportverein Obernzenn e. V. in der Gaststätte der Zenngrundhalle - Für die musikalische Umrahmung sorgt der „Hechelbacher Wirt“ Wilfried Kloha
- ab 14.00 Uhr Festplatzbetrieb – Familientag mit verbilligten Preisen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 06.10.2026

- ab 17.00 Uhr Kirchweihschießen – Kirchweihausklang – Für Speis und Trank ist bestens gesorgt – Nach Abschluss des Schießens: Preisverteilung des Kirchweihschießens im Schützenhaus

Von Donnerstag bis Montag Kirchweihbetrieb in der Gastwirtschaft „Zenngrund“. Außerdem werden während der Kirchweihstage die Hammellose des TSV Obernzenn verkauft.

Kirchweih Obernzenn vom 01. Oktober bis 05. Oktober 2026

Gaststätte „Zenngrundhalle“

Speisenangebot

Freitag, 02.10.2026

Feuerwehr Obernzenn bietet an:

Nachmittags ab 16.00 Uhr	Bratwurstsemmeln
Abends ab 19.00 Uhr	Bratwürste mit Kraut und Brot, Bratwurstsemmeln, Chili sin Carne

Samstag, 03.10.2026

Äibernzenner SB-Haisla bietet an:

Vormittags ab 10.00 Uhr	Weißwürste, Wiener, Fisch- und Lachssemmeln
Mittags ab 11.30 Uhr	Gemüselasagne mit Salat, Schaschlik mit Pommes, Gyros mit Zaziki, Schnitzel mit Pommes oder Kartoffelsalat, Cordon Bleu mit Pommes oder Kartoffelsalat, Schnitzelsandwich, Currywurst mit Pommes
Nachmittags ab 14.00 Uhr	Gegrillte Makrelen, Kaffee und Kuchen
Abends ab 17.00 Uhr	Schäufele mit Klöß, Schweinelende mit Championrahmsoße und Spätzle

Sonntag, 04.10.2026

Motorradclub Obernzenn bietet an:

Mittags ab 11.00 Uhr	Schäufele mit Klöß und Beilagensalat, Sauerbraten mit Klöß und Beilagensalat, Schnitzel mit Pommes und Beilagensalat, Currywurst mit Pommes, Käsespätzle mit Salat, 2 Klöße mit Soße, Pommes
-----------------------------	---

Montag, 05.10.2026

Präventions- und Rehasportverein Obernzenn e. V. bietet an:

Kirchweihfrühschoppen	Weißwürste mit Brezen, Keckbrote, Käse- und Schinkenbrote
Mittags	Schweinebraten mit Klößen, Bratreis
Nachmittags/Abends	Kaffee und Kuchen
	Belegte Brote, Lachssemmeln, Wurst- und Käsesemmeln

Bekanntmachung

Einladung zur Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Unternzenn und für den Gemeindeteil Egenhausen

Gemäß **Art. 60a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)** wird für den Gemeindeteil **Unternzenn** und den Gemeindeteil **Egenhausen** eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für die Amtszeit **2026 bis 2032** einberufen. Die Amtszeit der neu zu wählenden Ortssprecherin / des neu zu wählenden Ortssprechers endet gem. Art. 60a Abs. 1 Satz 4 GO mit der Wahlzeit des Gemeinderats.

Die Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers findet statt für Unternzenn am Dienstag, den 13.10.2026 um 20 Uhr im Feuerwehrhaus in Unternzenn Egenhausen am Donnerstag, den 15.10.2026 um 20 Uhr im Alten Schulhaus in Egenhausen

Einberufung

Die Einberufung erfolgt aufgrund des **Beschlusses des Marktgemeinderats Obernzenn vom 05.08.2026**. Ein Antrag eines Drittels der im Gemeindeteil Unternzenn (einschließlich Hölzleinsmühle) bzw. Egenhausen (einschließlich Sichelbronn) ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist daher gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO nicht erforderlich.

Wahlberechtigung

Zur Teilnahme an der Wahl der Ortssprecherin bzw. des Ortssprechers sind die **im Gemeindeteil Unternzenn bzw. Egenhausen ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger** berechtigt. Wahlberechtigt sind somit die Personen, die am o.g. Tag der Wahl die Voraussetzungen nach Gemeindewahlrecht zur Wahl des Gemeinderats erfüllen, d.h. Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Monaten den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen in Unternzenn bzw. Egenhausen haben (Art. 15 Abs. 2 GO i.V.m. Art 1, 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Durchführung der Wahl

Die Ortssprecherin bzw. der Ortssprecher wird jeweils **aus der Mitte der Ortsversammlung in geheimer Wahl** gewählt. Wahlberechtigte können Personen aus der Mitte der Ortsversammlung zur Wahl vorschlagen. Die zu wählende Person muss dem Gremium der Ortsversammlung angehören, d.h. sie muss das aktive Wahlrecht haben. Die Bewerberin/der Bewerber kann sich am o.g. Wahltag der Versammlung vorstellen. Die Person muss bei der Wahl selbst nicht anwesend sein, allerdings sollte der Versammlung die Bereitschaft zur Annahme der Wahl bekannt sein (da im Falle einer Ablehnung des Amtes eine weitere Ortsversammlung abzuhalten ist). Die Ortsversammlung ist bei der Wahl nicht an vorgeschlagene Personen gebunden; die Versammlungsteilnehmer können auf dem Stimmzettel auch den Namen einer anderen wählbaren Person eintragen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. (Art. 60a Abs. 1 GO i.V.m. Art. 51 Abs. 3 Sätze 3 bis 7 GO).

Dieser Bekanntmachungstext und Informationen zum Amt einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers sind auf den Internetseiten [www.obernzenn.de/Informieren/Rathaus/Veröffentlichungen](http://www.obernzenn.de/Informieren/Rathaus/Veroeffentlichungen) abrufbar.

Obernzenn, den 03. September 2026

L.S.

gez.

Johannes Weiß
1. Bürgermeister
Markt Obernzenn

An die Anschlagtafeln	anzuheften am	03.09.2026	Handzeichen für die Erledigung:
	abzunehmen am	16.10.2026	Handzeichen für die Erledigung:

Markt Obernzenn - Marktplatz 9 - 91619 Obernzenn - Tel 0 98 44 / 97 99-0 - E-Mail info@obernzenn.de

Bekanntmachung

Einladung zur Wahlversammlung zur Wahl von Ortsbeauftragten

Mit Beschluss vom 05.08.2026 hat der Marktgemeinderat Obernzenn festgelegt, dass in den Ortsteilen des Marktes Obernzenn Ortsbeauftragte zu wählen sind, die nicht durch ein Gemeinderatsmitglied oder durch eine Ortsprecherin / einen Ortssprecher im Gemeinderat vertreten sind.

Deshalb finden Wahlversammlungen in folgenden Ortsteilen statt:

Gemeindeteil	Tag	Datum	Uhrzeit	Ort – jeweils in 91619 Obernzenn
Breitenau	Donnerstag	08.10.2026	18 Uhr	Familie Limberger, Breitenau 3
Rappenu	Donnerstag	08.10.2026	20 Uhr	Familie Engelhardt, Rappenu 3 Gasthof „Zum Löwen“
Wimmelbach	Freitag	16.10.2026	20 Uhr	Familie Badberger, Hauptstr. 18 Unteraltenbernheim Gasthof „Schwarzer Adler“
Brachbach	Montag	19.10.2026	18 Uhr	Familie Schleyer, Brachbach 8
Oberaltenbernheim	Montag	19.10.2026	20 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Oberaltenbernheim Feuerwehrhaus
Hechelbach	Dienstag	20.10.2026	20 Uhr	Familie Kloha, Hechelbach 1 Gasthof „Grüne Au“

Aufgaben und Rechte:

Eine Ortsbeauftragte / ein Ortsbeauftragter bekleidet kein gesetzlich in der Gemeindeordnung geregeltes Amt. Wie bisher bereits nimmt eine Ortsbeauftragte / ein Ortsbeauftragter die Interessen und Belange ihres / seines Ortsteils gegenüber der Gemeinde wahr, berät den Marktgemeinderat in Angelegenheiten ihres / seines Ortsteils und ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres / seines Ortsteils.

Die Ortsbeauftragten werden für ihren Ortsteil als sachkundige Personen vom Marktgemeinderat in Beratungen mit einbezogen, zu Besprechungen, Ortsterminen und auch Gemeinderatssitzungen eingeladen, wenn es um Belange ihrer Ortschaft geht. Die Ortsbeauftragten sind beratend tätig, soweit eine Maßnahme oder ein Tagesordnungspunkt die konkreten Belange des Ortsteils betrifft. Ein Stimmrecht im Gemeinderat oder einem Ausschuss haben die Ortsbeauftragten nicht. Die Ortsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig. Für ihre persönliche Rechtsstellung gelten sinngemäß die Vorschriften der Artikel 19 und 20 der Gemeindeordnung für Bayern.

Dieser Bekanntmachungstext und Informationen zum Amt der Ortsbeauftragten sind auf den Internetseiten [www.obernzenn.de/informieren/Rathaus/Veröffentlichungen](http://www.obernzenn.de/informieren/Rathaus/Veroeffentlichungen) abrufbar.

Obernzenn, den 03. September 2026

L.S.

gez.

Johannes Weiß
1. Bürgermeister
Markt Obernzenn

An die Anschlagtafeln	anzuheften am	03.09.2026	Handzeichen für die Erledigung:
	abzunehmen am	23.10.2026	Handzeichen für die Erledigung:

Markt Obernzenn - Marktplatz 9 - 91619 Obernzenn - Tel 0 98 44 / 97 99-0 - E-Mail info@obernzenn.de

IN EIGENER SACHE

Bitte stellen Sie sicher, dass die Namen an den Briefkästen gut lesbar und eindeutig angebracht sind. Es kommt vermehrt zu Nachfragen, da Pakete aufgrund unleserlicher oder fehlender Beschriftungen nicht zugestellt werden können. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Besuch aus dem Deutschen Bundestag



Am 03. August 2026 durfte ich unseren Bundestagsabgeordneten Tobias Winkler im Rathaus in Obernzenn begrüßen. In einem guten und konstruktiven Gespräch haben wir uns über aktuelle kommunalpolitische Themen sowie die Herausforderungen der Städte und Gemeinden ausgetauscht.

Vielen Dank für den angenehmen Besuch und den offenen Austausch

Einsatzübung am Obernzener See

Am 27.08.2026 fand am Obernzener See eine Übung des Polizeipräsidiums Mittelfranken mit der Hundestaffel statt.

Gemeinsam mit der Wasserwacht wurden verschiedene Einsatzlagen trainiert. Dabei kamen auch die Boote zum Einsatz und die Diensthunde wurden in die unterschiedlichen Übungsszenarien eingebunden.

Auch Vertreter der Presse begleiteten die Übung vor Ort.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und den interessanten Einblick in die wichtige Arbeit unserer Einsatzkräfte!



Spielplatz am Windbuck eingeweiht

Am 08.09.2026 konnte der neu gestaltete Spielplatz am Windbuck in Obernzenn offiziell eingeweiht werden.

Gemeinsam mit Eltern und ihren Kindern sowie Frau Birkmann, Umsetzungsbegleiterin der Kommunalen Allianz, wurde der Spielplatz seiner Bestimmung übergeben.

Ein schöner neuer Ort zum Spielen, Toben und Begegnen für unsere Kinder und Familien!



Zu verkaufen:

Container mit WC, Waschbecken und Spüle
Preis: 3.500,00 € auf Verhandlungsbasis
Rückfragen bei Herrn Plettl, Tel. 97 99 15



Besuch vom Bayerischen Landtag

Am 09. September 2026 durfte ich unseren Landtagsabgeordneten Werner Stieglitz (CSU) im Obernzennner Rathaus begrüßen.

Im gemeinsamen Gespräch haben wir uns über aktuelle kommunale und politische Themen ausgetauscht. Vielen Dank für den konstruktiven Austausch und den Besuch in Obernzen!



Besuch aus der Partnergemeinde

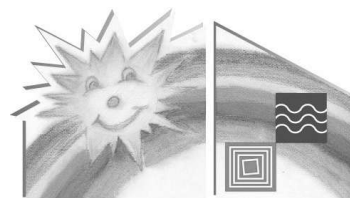
Treffen mit Bürgermeister Frank Tröger und seiner Frau Karin aus unserer Partnergemeinde Raschau-Markersbach sowie gemeindlichen Vertreterinnen und Vertretern zu einem gemütlichen Brunch im Weingut Kreiselmeier.

Anschließend gab es weitere schöne gemeinsame Stunden beim Weinfest in Obernzen am Plärer und auf dem Handwerkermarkt am Sonntag!



ZENNGRUNDSCHULE

Am 29. Juli wurde unsere langjährige Rektorin Petra Fink im Rahmen einer Feierstunde an der Grundschule Obernzen verabschiedet.



ZENNGRUNDSCHULE

Für ihren langjährigen und engagierten Einsatz zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie der gesamten Schulfamilie danken wir ihr herzlich und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.

Gleichzeitig wünschen wir Sabine Distler, die die Schulleitung übernimmt, einen guten Start sowie viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe!



VEREINE UND VERBÄNDE

Gymnastik beim SV Unteraltenbernheim

Bodyshape – Fit und in Form

Wir bieten wieder einen neuen Kurs für ein abwechslungsreiches Ganzkörper-Training, bestehend aus einfachem Warmup, intensiven Kräftigungs- und Ausdauerübungen und sanftem Cooldown.

Das Bewegungsprogramm beinhaltet Übungen für Arme, Beine, Bauch, Po und einen starken Rücken, ist geeignet für Jung und Alt, steigert die Ausdauer, hält fit und macht Spaß!

Mitbringen musst Du nur ein Handtuch, Getränk und gute Laune. Wir freuen uns auf Dich!

Wann: ab Mittwoch, 16. September 2026, Einstieg jederzeit möglich, von 17.30 bis 18.30 Uhr und von 18.45 bis 19.45 Uhr

Wo: Im Sportheim in Unteraltenbernheim, Gymnastikraum

Infos und Anmeldung bei:

Martina Albert Tel: 0175 / 984 0033 oder

Beate Eberlein Tel: 09107 / 924 644

Freiwillige Feuerwehr Obernzenn

Martinshorn bei Nacht

Nachts mit Martinshorn! – Muss das sein?



Fühlen Sie sich auch gestört, wenn Sie nachts durch Sondersignal geweckt werden? Dies ist zwar verständlich, doch dürfen die Fahrer der Einsatzfahrzeuge darauf keine Rücksicht nehmen, wenn es darum geht, schnell Menschen oder Tiere zu retten bzw. Sachwerte zu schützen. Das einzige Einsatzfahrzeuge nachts nur mit Blaulicht fahren ohne Martinshorn, ist ein reines Zugeständnis, der Fahrer geht ganz bewusst ein erhöhtes Risiko ein.

Sie können sich bequem im Bett wieder umdrehen und weiterschlafen. Die Rettungskräfte bzw. Feuerwehrleute, die bis vor wenigen Minuten ebenfalls noch in ihren Betten lagen, haben dazu vielleicht in den nächsten Stunden keine Gelegenheit mehr – und müssen am nächsten Morgen genauso wieder zur Arbeit wie Sie.

Und: Wenn Sie einmal unsere professionelle Hilfe brauchen, sind Sie sicherlich für einen schnellen Einsatz dankbar. Wenn es um Ihr Hab und Gut oder sogar um Ihr Leben oder das Ihrer eigenen Familie geht, wäre es Ihnen auch ziemlich egal, ob jemand anderes vielleicht durch die anrückenden Einsatzfahrzeuge von Rettungsdienst, Polizei oder Feuerwehr geweckt wird...

Blaulicht und Martinshorn sind keine freiwillige Sache

Es ist gesetzlich vorgeschrieben (§35 StVO), dass Sonder- bzw. Wegerechte in Anspruch genommen werden. Hier müssen Blaulichter und Tonsignal vom Fahrtbeginn bis zum Fahrtende eingeschaltet sein. Denn das Blaulicht allein ist nur eine Warn-einrichtung. Die Übertretung der StVO, von deren

Ahndung wir während der Einsatzfahrt Großteils befreit sind sofern keine Personen gefährdet werden, ist nur genehmigt bei gleichzeitigem Betrieb von Blaulicht UND Tonsignal.

Die frühzeitige Ankündigung eines Einsatzfahrzeugs soll jedem die Möglichkeit geben, rechtzeitig zu reagieren und so gefährliche Fahrmanöver oder gar Unfälle zu vermeiden. Das gilt im Berufsverkehr ebenso wie nachts, wenn scheinbar keiner unterwegs ist. Denn bedenken Sie, wenn man nur mit Blaulicht fährt, wird ein Fußgänger, der die Straße hinter einer Kurve überquert, nicht von dem schnell herannahenden Einsatzfahrzeug gewarnt.

Wir bitten Sie also um Ihr Verständnis, wenn wir Sie demnächst wieder einmal mitten in der Nacht wecken müssen – es dient der Sicherheit aller Obernzener Gemeindebürger. Und sollten Sie mehr über Ihre Feuerwehr erfahren, oder sogar aktiv mithelfen wollen: Kommen Sie einfach zum Feuerwehrgerätehaus (wenn die Kameraden gerade dort Dienst tun) und sprechen Sie uns an – Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Ortsverband Bündnis 90 / Die Grünen

Digital fit für alle Generationen: Offene Sprechstunde im Gemeindehaus Obernzenn

Wir laden zu einer neuen Veranstaltungsreihe ins Gemeindehaus Obernzenn ein. Unter dem Motto „Digital Training für Jung und Alt“ richtet sich das Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen suchen.

Die Termine sind:

Dienstag, 13. Oktober 2026

Dienstag, 10. November 2026

Dienstag, 08. Dezember 2026

Jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr.

Dabei handelt es sich nicht um einen Vortrag, sondern um eine offene Sprechstunde: Interessierte können einfach vorbeikommen und ihre individuellen Fragen rund um Smartphone, Internet, Apps oder digitale Themen mitbringen. Vor Ort wird direkt und unkompliziert geholfen.

Eingeladen sind ausdrücklich Jung und Alt – ganz gleich, ob erste Schritte in der digitalen Welt oder konkrete Probleme im Alltag. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und praktische Unterstützung zu bieten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen und Fragen mitbringen!

Einladung zum Grümentreffen zur Kirchweih in Rappenu

Wir laden euch herzlich zu unserem Grümentreffen am **24.09.2026 um 19.00 Uhr** im Gasthaus zum Löwen ein. Nutzt die Gelegenheit, um in entspannter Atmosphäre mit uns ins Gespräch zu kommen.

Egal, ob ihr euch aktiv beteiligen, aktuelle Themen mit uns diskutieren oder einfach erst einmal unverbindlich zuhören möchtet – ihr seid willkommen!

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch und ein gemütliches Beisammensein mit euch.

Einladung zum Tanz am Nachmittag

Am **Sonntag, 27. September 2026** im Gasthaus Roß (gegenüber Rathaus) von 15.00 bis 17.00 Uhr. Mit Musik für Standardtanz bis Disco darf fröhlich das Tanzbein geschwungen werden.

Der Eintritt ist frei, jedoch wird für das Musiker-Duo gerne eine Spende entgegengenommen. Für Getränke ist gesorgt.

VdK OV Obernzenn

Nach der langen, heißen Sommerpause, lädt der VdK alle Mitglieder zum gemütlichen Nachmittag am **Samstag, 17.10.2026 um 14.00 Uhr** ins Gasthaus „Schwarzer Adler Fam. Badbeger, Unteraltenbernheim recht herzlich ein. Die Vorstandschaft und die Wirtsleute würden sich über zahlreiches Erscheinen freuen.

Sollte jemand eine Mitfahrgelegenheit brauchen, so wenden sie sich an Brigitte Guggenberger (09107 / 9259671), Christa Göller (09107 / 394) oder Elke Beck (0171 / 5125317).

Turbojugend Schlachthaus e.V.

1. Wasted! Schafkopf-Turnier

Am **17.10.2026** laden die Veranstalter des Wasted!-Festivals die Kartlfreunde der Gemeinde zu einem gemütlichen Schafkopfturnier ins Egenhäuser Sportheim ein.

Das Startgeld beträgt 10 €, niemand muss ohne Preis nach Hause. Als Hauptpreis gibt es ein Wasted!-Wochenendticket zu gewinnen. Die Anmeldung beginnt um 17.30, Turnierbeginn ist um 18.00 Uhr geplant. Für Speis und Trank wird gesorgt sein.



Der Turbojugend Schlachthaus e.V. freut sich auf viele Teilnehmer und einen tollen Abend!

Gemeinsam aktiv – weil Gemeinschaft gut tut!

Unterwegs in unserer schönen Heimat

Herzliche Einladung zum Seniorenausflug

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie herzlich zu unserem gemeinsamen Busausflug am **Donnerstag, den 8. Oktober 2026** ein. Freuen Sie sich auf einen schönen Tag mit guter Gesellschaft, neuen Eindrücken und gemeinsamem Beisammensein.

Wann? Donnerstag, 8. Oktober 2026

Abfahrt 9.30 Uhr
Parkplatz Zentralthalle 91619 Obernzenn

Unser Ziel Markt Taschendorf, Tannenhof Schor

Rückkehr ca. 17.00 Uhr am Ausgangspunkt

SCHÖNE AUSFLÜGE STARKE GEMEINSCHAFT

Das erwartet Sie:

- Gemütliche Busfahrt**
Durch den Steigerwald.
- Führung in Burghaslach**
Spaziergang durch den Bibeltgarten der Baumschule Schlierf.
- Mittagessen & Kaffeepause**
Gemeinsames Mittagessen sowie Kaffee und selbstgebackener Kuchen im Tannenhof der Familie Schor.
- Buntes Nachmittagsprogramm**
Wir tanzen auf den Stühlen, singen bei Akkordeon-Musik, genießen ein Lebkuchen-Tasting und wer Lust hat, nimmt an einem Musik-Rätsel der „Uroldies“ teil.
- Herzlicher Empfang**
Zur Begrüßung erwartet Sie ein Gläschen Sekt – mit oder ohne Alkohol.

Kosten 20,00 Euro
für die Fahrt inklusive Trinkgelder für Führung, Busfahrer, Musik und Aktivitäten.

Wichtiger Hinweis
Für Rollatoren und Gehhilfen ist im Bus ausreichend Platz vorhanden. Das Restaurant ist behindertengerecht eingerichtet.

Anmeldung
Bitte melden Sie sich bis spätestens **30. September 2026** bei **Ingrid und Lena Reinberger**
☎ 0162/7603055 oder ☎ 0157/38827717 oder Festnetz: 09844/435 an.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und unvergesslichen Tag mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen
TSV – Obernzenn
i. u. L. Reinberger

Gemeinsam unterwegs – das Leben genießen.

Super Mario erobert das Zeltlager 2026

In der zweiten Woche der Sommerferien, vom 10. bis zum 14. August 2026, fand auch in diesem Jahr wieder das mittlerweile schon traditionelle Zeltlager des TSV Obernzenn in Dornheim statt. Insgesamt 27 Kinder und 13 engagierte Betreuer erlebten unter dem Motto „Super Mario“ fünf unvergessliche Tage voller Abenteuer, Spaß und Gemeinschaft.

Schon am ersten Tag wurde klar: In diesem Jahr wartet ein ganz besonderes Abenteuer auf die Kinder! Gemeinsam wurde die große Zeltlagerflagge bunt gestaltet. Schließlich sollte sie im Laufe der Woche nicht nur das Lager schmücken, sondern auch bei einem traditionellen Highlight dem Überfall verteidigt werden. Weshalb dieses Jahr ein qualifiziertes Überfalltraining auf dem Programm stand. Mut, Geschick und vor allem Zusammenhalt waren dabei gefragt!



Bei den Workshops hingegen durften sich die Kinder kreativ austoben. Dieses Jahr gab es die Möglichkeit ihre eigenen Mario- und Luigi-Mützen, Lenkräder sowie Feuerblumen zu basteln. So wurde jeder Teilnehmer selbst ein kleiner Teil der bunten Super-Mario-Welt. Jeder Teilnehmer durfte außerdem seine eigene Super-Mario-Brotbox kreativ gestalten, welche beim großen Geländespiel gleich eingesetzt wurde.

Für jede Menge Action und eine willkommene Abkühlung sorgten Wasserspiele und Wasserschlachten. So konnte im Pool gebadet oder sich mit Eimern und Wasserpistolen nach Herzenslust ausgetobt werden.

Trotz all dieser Angebote durfte eines jedoch auf keinen Fall fehlen: das legendäre Blinkerspiel! Bei Einbruch der Dunkelheit wurden die Betreuer in ganz Dornheim aufgespürt und von den Kindern durch den Ort gejagt. Dabei waren neben schnellen Beinen vor allem taktisches Geschick und Teamwork gefragt! Das strategische Denken hingegen wurde bei unserem diesjährigen Schmugglerspiel gefragt. Vielen Dank an dieser Stelle an unsere ehemalige Hauptleitung Lena Reinberger!

Darüber hinaus möchten wir uns auch bei der Obernzennener Ortsjugend sowie unseren Freunden aus Urphertshofen für ihren Einsatz als Überfaller bedanken! Die Musik- und Feuerwerkeinlagen begeisterten die Kinder sehr, konnten sie jedoch nicht von ihrer Flagge ablenken, sodass sie diese in beiden Fällen gemeinsam erfolgreich verteidigten! Den krönenden Abschluss der Zeltlagertage bildete schließlich der große „Bunte Abend“. Ein abwechslungsreicher Abend voller kreativer und unterhaltsamer Theaterstücke, Quizze und anderer Bühnenerwerke.

Am Ende waren sich Kinder und Betreuer einig: Auch das Zeltlager 2026 war ein voller Erfolg. Ganz im Sinne von Super Mario hieß es die ganze Woche: gemeinsam losziehen, Herausforderungen meistern und vor allem ganz viel Spaß haben! An der Stelle möchten wir uns nochmal im Namen des Leiterteams herzlich bei Sina Rupp bedanken, nach vielen Jahren als Hauptleitung des Zeltlager Obernzenn, war dies nun ihr letztes Jahr. Vielen Dank für die schönen Momente und Erinnerungen, wir konnten alle sehr viel lernen und du hast immer an uns geglaubt.

Wir freuen uns alle schon sehr auf die Begegnungen, die wir kommendes Jahr erleben werden. Denn das Zeltlager 2027 wird wieder durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Thorsten Kirschbaum stattfinden. Ab kommenden Jahr un-

ter der Hauptleitung von Ricarda Fichtelmann mit ihrem starkem Leiterteam!

Wer? Alle Kinder der 4. – 8. Klasse aus Obernzenn und Umgebung

Wann? 09.08.-13.08.2027 (2. Sommerferienwoche)

Wo? Dornheim

Anmeldung? Die Anmeldung erscheint im Frühjahr 2027 auf der Homepage des TSV Obernzenn (mehr Infos Instagram: zeltlager.obernzenn.2026)



Wir bedanken uns bei allen Kindern, bei allen Betreuern, Helfern und Eltern und natürlich ganz besonders bei dir, lieber Thorsten!

Wir freuen uns auf nächstes Jahr und jeden der wieder dabei ist. Euer Leitungsteam!

Neu ab September: **Wichtige Änderung!**

Ballzwerge

**die Eltern-Kind-Ballschule
des TSV Obernzenn**

Start:

Mittwoch, 23.09.

Immer mittwochs

15:00 – 16:00 Uhr

Wer: Kinder von 1 – 3 Jahren mit Begleitperson

Wo: Zenngrundhalle Obernzenn

Ansprechpartner: Lena Reinberger (0157388277117)

**Wir freuen uns auf viele
kleine Ballzwerge!**

Schützengesellschaft 1718 Obernzenn e. V.



Schlachtschüssel und Kirchweihschießen 2026

Ein Kirchweihschießen in Obernzenn gibt es nachweislich seit mehr als 300 Jahren. Die Schützengesellschaft 1718 Obernzenn e. V. möchte diese Tradition aufrecht erhalten und lädt auch in diesem Jahr wieder dazu ein, am **Donnerstag, dem 01.10.2026 sowie am Dienstag, dem 06.10.2026**, im Schützenhaus vorbeizuschauen und die Scheiben ins Visier zu nehmen

Teilnehmen kann jeder. Die Ziele werden mit dem Kleinkalibergewehr (liegend oder stehend/aufgelegt) ins Visier genommen. Schüler und Jugendliche legen mit dem Lichtgewehr oder mit dem Luftgewehr an. Beim Schießen mit dem Lichtgewehr gibt es keine Altersbeschränkung nach unten. Die jüngeren Kinder können im Liegen und aufgelegt schießen.

Gewertet werden die drei besten Treffer, die ein/e Teilnehmer/in erzielt. Es kann unbegrenzt nachgekauft und somit das Ergebnis permanent verbessert werden.

Geschossen wird am Donnerstag (01.10.2026, ab 17 Uhr) und am Dienstag (06.10., ab 17 Uhr). Die Preisverteilung, es gibt Naturalien und für die Kinder Süßes, findet am Dienstag, direkt im Anschluss an das Schießen, für die Kinder ab etwa 18.30 Uhr, statt.

An beiden Schießtagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt:

- Am Kirchweihdonnerstag, dem 01.10.2026, laden wir ab 11 Uhr zudem zum Schlachtschüsseessen ein.
- Am Kirchweihdienstag, dem 06.10.2026 gibt es ab 17 Uhr Speisen nach der Brotzeitkarte.

Auf Euer Kommen freut sich die Schützengesellschaft 1718 Obernzenn e. V.

Kerwamontag in Egenhausen - Ein Fest für Jung und Alt

Am Montag, den 24. August 2026, war es wieder so weit: Bei strahlendem Sonnenschein startete Egenhausen in seinen traditionellen und beliebten Kerwamontag. Auch in diesem Jahr wartete auf die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Den Auftakt machte am Vormittag der traditionelle Frühschoppen der Jugendgruppe. Bei stimmungs-

voller Musik füllte sich das Bierzelt zusehends. Bis in den Nachmittag hinein wurde gemeinsam bei bester Stimmung gesungen, gelacht, gegessen und angestoßen.

Am Nachmittag wartete auf der Wiese neben dem Kerwabaum ein buntes Kinderprogramm, das jedoch längst nicht nur die kleinen Besucher begeisterte. Zahlreiche Kinder aus Egenhausen und der Umgebung kamen mit ihren Familien und hatten sichtlich Freude am Glücksrad, beim kreativen Gestalten eigener Buttons und beim Kinderschminken. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Ein reichhaltiges Kuchenbuffet mit selbst gebackenen Küchle, die von den Frauen des Kinderprogramms vorbereitet worden waren, lud zum Genießen ein.

Zum Start des Kinderprogramms erinnerte Hannah Giel an eine für das Dorf wichtige Persönlichkeit aus vergangenen Zeiten: „Bastl und seinen Bock“. Dabei wurden dessen damalige Aufgaben und seine besondere Bedeutung für das Dorf in Erinnerung gerufen.

Dann folgte das große Highlight des Nachmittags: der Auftritt von Eichi mit seinem „Spaßkoffer“. Mittlerweile hatten sich rund 150 Zuschauerinnen und Zuschauer rund um die Bühne versammelt und warteten gespannt auf die Show.



Mit einer gelungenen Mischung aus Comedy, Jonglage und Balanceakrobatik begeisterte Eichi das Publikum. Waghalsige Tricks, überraschende Momente und jede Menge Humor sorgten für stauende Gesichter, viel Gelächter und begeisterten Applaus. Dabei gelang es ihm spielend, das gesamte Publikum mit einzubeziehen und für beste Unterhaltung zu sorgen. Der Auftritt war damit ein voller Erfolg und ein ganz besonderer Höhepunkt des Kinderprogramms.

Im Anschluss sorgte die traditionelle Hammelverlosung der Jugendgruppe Egenhausen noch einmal

für Spannung. Zahlreiche attraktive Preise warteten auf ihre glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner.

Zum Ausklang des Kerwamontags ging es schließlich wieder zurück ins Bierzelt. Bei der Musik von „Anno dazumal“ wurde ausgelassen getanzt, unter anderem der traditionelle „Dreher“, und natürlich durfte auch das gemeinsame Singen nicht fehlen. Bis zum abschließenden Feierabendlied wurde noch einmal gemeinsam gefeiert.

So ging ein rundum gelungener Kerwamontag in Egenhausen zu Ende. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, den Organisatoren sowie allen Beteiligten, die mit ihrem Einsatz zu diesem schönen Festtag beigetragen haben.

Schön, dass so viele Menschen dabei waren und gemeinsam mit uns gefeiert haben. Wir freuen uns schon heute auf die nächste Kerwa in Egenhausen!

TSV Obernzenn Judoabteilung

15 neue Gürtelfarben

Kurz vor den Sommerferien konnten sich 15 Mitglieder der Judoabteilung des TSV Obernzenn neue Gürtel um die Hüfte binden.



Während des Trainings in der Obernzenn Halle wurden von Prüferin Cornelia Kretschmer, nach den Wochen der Vorbereitung, die einzelnen Anforderungen zu Fallschule, Stand- und Bodentechniken, Aufgabenstellungen sowie Randori abgenommen. Berücksichtigt wurden auch das Verhalten auf und neben der Matte, die Kenntnis der Regeln und die Aufgabenstellung als Angreifer und Verteidiger zu verstehen und umzusetzen. Das Trainerteam um Wolfgang Kretschmer war nach dem Bestehen aller Anwärter zufrieden mit den Leistungen und freut sich mit den Teilnehmern über die bestandene Kyu-Prüfung.

Erstmals zu einer Gürtelprüfung angetreten und damit nun Träger des weiß-gelben Gürtels sind Ben

Hartlehnert, Marlon, Henning und Alexander Stark.

Stefan Nosov und Barbara Schuh tragen nun den 7. Kyu in Gelb. Mit gelb-orangen Gürtel treten Lukas Zebli, Matthias Rohr, Julius Schuh, Mattis und Oskar Bischoff auf die Matte. Amelie und Leonie Schierlein erhielten den Orangenen Gürtel. Mit Orange-Grün wurde der fortgeschrittene Technikstand von Maria Bischoff und Monika Kaczmar-Schuh belohnt.

Bild: Die Prüflinge mit Kyu-Prüferin Cornelia Kretschmer

Einladung vom CSU Ortsverband zum offenen Austausch

Herzliche Einladung zum offenen Austausch am **28. September um 18.30 Uhr** im Gasthaus „Zum Stern“, Fam. Strebel mit unserem Landtagsabgeordneten Werner Stieglitz und Erstem Bürgermeister Johannes Weiß.

Gemeinsam möchten wir über aktuelle politische und kommunalpolitische Themen sprechen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

BERATUNGSSTELLEN

Diakoneo Haus Für und Miteinander Sorge tragen Rat & Hilfe für Angehörige von Menschen mit Demenz	09844 / 97890 Mittwoch von 10:00 – 15:00 Uhr; Mail: miteinan- der.obernzen@diakoneo.de
Caritas-Beratung für pflegende Angehörige	09161 / 888920
Diakonie Ansbach Schwangerschaftsbera- tung	0981 / 9690677
Krisendienst Mittelfran- ken – Hilfe in seelischen Notlagen	0911 / 4248550
Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie	09161 / 873571 Mo-Fr: 08:00 – 17:00
Frauennotruf	09161 / 1213
Gewalt gegen Frauen	0800 / 0116016 www.hilfetelefon.de
Frauenhaus Ansbach	0981 / 95959
Hospizverein Bad Windsheim	09843 / 9807830

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Dienst:	☎
Rettungsdienst/ Feuerwehr	112
Hausarztnotdienst	116 117
Krankenhäuser:	☎
Bad Windsheim	0 98 41 / 99-0
Neustadt an der Aisch	0 91 61 / 70-0
Apotheke Obernzen	0 98 44 / 281
N-Ergie (bei Störun- gen)	0800 234 / 2500
Fluglärmbeschwerden Militärisches Luftfahrt- amt Köln	Abteilung Flugbetrieb Postfach 90 61 10 51127 Köln, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org
IT-Sicherheitsnotfälle	089 / 1212-4400

MÜLLABFUHR

Wertstoffhof

Bad Windsheim, Walkmühle 8

Montag: geschlossen

Dienstag: 09:00 – 13:00 • Mittwoch: 15:00 – 19:00

Donnerstag: 09:00 – 13:00 • Freitag: 11:00 – 15:00

Samstag: 09:00 – 13:00



Sperrmüll

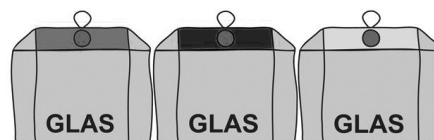
Fordern Sie die Sperrmüllabholung bitte bei der Fir-
ma Knettenbrech + Gurdulic Tel.: 0 93 21/93 94-10
an.

E-Mail: sperrmuell-nea@knettenbrech-gurdulic.de)

Abfallberatung Tel.: 0 93 21/93 94-11

(E-Mail: abfuhr-nea@knettenbrechgurdulic.de)

Glascontainer und Altkleidercontainer be- finden sich auf dem Bauhofgelände



Im Bereich der Glas und Altkleidercontainer
kommt es immer wieder zur illegalen Ablagerung
von Elektronikschrott und Restmüll. Bitte entsor-
gen Sie den Elektronikschrott im Wertstoffhof in
Bad Windsheim. Sollten Sie Ihren Restmüll nicht
in Ihrer Tonne unterbringen, haben Sie die Mög-
lichkeit im Rathaus gegen eine Gebühr von 6,00 €
einen Rest-müllsack zu erwerben, den Sie bei der
nächsten Leerung Ihrer Restmülltonnen daneben
stellen können.

Bei der Gemeinde können erworben werden:

Restmüllsack	6,00 Euro
Biomülltüten (5 Liter)	1,50 Euro für 20 Stück
Biomülltüten (120 Liter)	0,50 Euro pro Stück

ÖFFNUNGSZEITEN

Zulassungsstellen

Bad Windsheim:

Berliner Straße 16, Tel.: 0 91 61 / 92-3350

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

Neustadt/Aisch, Landratsamt:

Konrad-Adenauer-Str. 1, Tel.: 0 91 61 / 92-3306

Es können online Termine vereinbart werden.

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag u. Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Deutsche Post Filiale – Christian Mahler

Oberaltenbernheim 7

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: Geschlossen



Gottesdienste in den Evang.- Luth. Kirchengemeinden Oberer Zenngrund

Samstag, 26.09.2026

16.00 Uhr Gottesdienst zum Mitarbeiterdank, St. Gertraud Oberznenn mit Pfr. Schlinke

Sonntag, 27.09.2026 17. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst, Allerheiligenkirche Egenhausen mit Dekan von Egidy

10.15 Uhr Gottesdienst, St. Maria Unternzenn mit Dekan von Egidy

Sonntag, 04.10.2026 Erntedank

10.15 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih, St. Gertraud Oberznenn mit Prädikantin Roth

Sonntag, 11.10.2026 19. So. n. Trinitatis

Erntedankgottesdienst in Esbach, Scheune der Familie Sturm mit Pfrin. Boxdorfer-Nickel

Sonntag, 18.10.2026 20. So. n. Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih, St. Nikolaus und Jakobus Urphertshofen mit Prädikant Ströbel

Sonntag, 25.10.2026 21. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Unteraltenbernheim mit Prädikant Johnson

10.15 Uhr Gottesdienst, Allerheiligenkirche Egenhausen mit Prädikant Johnson

Gottesdienste in der Kath. Pfarrgemeinde

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienstordnung rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt: www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de. Weitere Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde sind auch im Schaukasten, gegenüber dem Rathaus, ersichtlich.

Freitag 25.09.2026

18.00 Uhr Sondernöhe Eucharistiefeier

Samstag 26.09.2026

17.30 Uhr Unteraltenbernheim Vorabendmesse

Donnerstag 01.10.2026

18.00 Uhr Unteraltenbernheim Eucharistiefeier

Sonntag 04.10.2026 27. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Caritas (Haussammlung 28.09. - 04.10.)

09.00 Uhr Virnsberg/Sondernöhe - Eucharistiefeier – Erntedank. Ort steht noch nicht fest. Bitte aktuelle Gottesdienstordnung beachten, die rechtzeitig in allen Kirchen ausliegt.

18.00 Uhr Sondernöhe Rosenkranz



Die Kommunale Allianz Aurach-Zenn besteht aus den sieben Kommunen Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn, Oberznenn, Trautskirchen und Wilhelmsdorf. Ziel des Zusammenschlusses ist die lebenswerte und zukunftsorientierte Gestaltung der Region über die Gemeindegrenzen hinaus. Dafür treffen sich die Mitgliedskommunen regelmäßig, um sich auszutauschen, gemeinsame Projekte und Maßnahmen umzusetzen oder neue Ideen zu präsentieren. In dieser Rubrik werden Sie regelmäßig über die aktuellen Projekte der Kommunalen Allianz informiert.

Aktionstag Wasser: Schwammregion zu Gast an der Mittelschule Emskirchen

Am 22. Juli 2026 fand der landkreisweite Aktionstag Wasser statt. Ziel des Aktionstags ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung der Ressource Wasser und die Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Insgesamt nahmen 15 Schulen mit rund 2.000 Schülerinnen und Schülern an dem Aktionstag im Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim teil. Die Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn gestaltete für die 5. und 6. Klassen der Mittelschule Emskirchen verschiedene Stationen rund um das Thema Wasser. Die Schülerinnen und Schüler konnten u. a. mithilfe eines Versickerungsmodells anschaulich erleben, wie unterschiedliche Böden Wasser aufnehmen und speichern. Die 7. und 8. Klassen besuchten die Kläranlage und erhielten dort spannende Einblicke in die Abwasserreinigung. So wurde der Aktionstag zu einer abwechslungsreichen Gelegenheit, die Bedeutung der Ressource Wasser praktisch zu entdecken.

Regionalbudget 2027 - Förderanträge einreichen

Die Kommunale Allianz „Aurach-Zenn“ e.V. beteiligt sich auch 2027 am Förderprogramm „Regionalbudget“ des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken und ruft hiermit zur Einreichung von Förderanträgen auf.

Das Regionalbudget stellt im Jahr 2027 Mittel von bis zu 75.000 € bereit, mit denen die Kommunale Allianz Aurach-Zenn Kleinprojekte fördern kann. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 € nicht übersteigen.

Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe bis zu einer Förderhöhe von max. 10.000 €. Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Betriebe, Stiftungen, Kirchen, Privatpersonen etc.

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zu den folgenden Kriterien leisten:

- Gemeinwohlorientierung
- Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit, Demografie
- Verbesserung Orts- /Landschaftsbild
- Beitrag zur Innenentwicklung und Infrastrukturverbesserung
- Verbesserung der Daseinsvorsorge und Betreuung
- Außenwirkung, Imageförderung
- Umsetzbarkeit

Förderfähig sind nur Projekte, die bis zum 20. September 2027 umgesetzt und abgerechnet werden können und deren Durchführungsnachweise bis zum 01. Oktober 2027 vorgelegt werden. Ein Auswahlausschuss entscheidet über die Vergabe der Fördermittel.

Förderanträge reichen Sie bitte **ab dem 05. Oktober 2026 bis spätestens 20. November 2026** bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle ein:

Kommunale Allianz Aurach-Zenn e.V.

z. Hd. Frau Verena Birkmann

Hugenottenplatz 8 • 91489 Wilhelmsdorf

Nähere Informationen zum Regionalbudget erhalten Sie unter: <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php>.

Zudem können sich Interessierte direkt an Verena Birkmann, die Umsetzungsbegleiterin der Kommunalen Allianz „Aurach-Zenn“ e.V. wenden:

E-Mail: info@aurachzenn.de

Tel.: 09104 82 629 18 • www.aurachzenn.de

1. Meilenstein der Kommunalen Wärmeplanung: Veröffentlichung der Bestands- und Potenzialanalyse

Am Donnerstag, den 16. Juli 2026, stellte die EnergyEffizienz GmbH gemeinsam mit der naturstrom AG in Markt Erlbach die Bestandsanalyse und Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung für die Kommunale Allianz Aurach-Zenn e.V. vor. Trotz der sommerlichen Temperaturen informierten sich einige Bürgerinnen und Bürger zum ak-

tuellen Stand der Wärmeplanung und auch den neuen Förderbedingungen. Diese stellte der Energieberater des VerbraucherService Bayern Herr Florian Ullrich vor. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die individuellen Ergebnisse für alle beteiligten Kommunen an Plakaten betrachtet und persönliche Fragen beantwortet werden.

Status Quo und mögliche Wärmepotenziale

Mit der Bestandsanalyse wurde der Status quo des Gebäudebestands, der 96 % Privathaushalte umfasst, dargestellt. Darauf aufbauend erfolgte eine Ableitung des Wärmebedarfs, basierend auf verschiedenen Faktoren wie Verbrauchsdaten, Gebäudealtersklassen und Sanierungsgrad. Auch bestehende Wärme-, Gas- und Stromnetze wurden abgebildet. Eine detaillierte Energie- und Treibhausgasbilanz des gesamten Gebiets gab einen umfassenden Überblick über den aktuellen Zustand.

Die Potenzialanalyse bot einen Ausblick auf verschiedene Versorgungsmöglichkeiten. Dabei wurde insbesondere auf die Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierungen eingegangen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Solarthermie oder Photovoltaik spielte ebenfalls eine zentrale Rolle.

Öffentliche Einsichtnahme und nächste Schritte

Die gezeigte Präsentation sowie die Zwischenberichte für jede Kommune sind online unter www.aurachzenn.de abrufbar. Vor Ort können die Unterlagen in den jeweiligen Rathäusern eingesehen werden.

Als nächster Schritt der Kommunalen Wärmeplanung folgt die Entwicklung eines Zielszenarios. Dazu werden Möglichkeiten zur Einbindung lokaler Wärmepotenziale diskutiert. Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen kann das günstigste klimaneutrale Szenario für 2045, das geplante Jahr der Klimaneutralität, ermittelt werden. Verbunden mit den wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung werden die Ergebnisse in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich ein zur nächsten öffentlichen Veranstaltung der Kommunalen Wärmeplanung am **22.10.2026 um 18.00 Uhr** in der Rangauhalle in Markt Erlbach (Zennhäuser Weg 6, 91459 Markt Erlbach). Diese Veranstaltung markiert einen wichtigen Schritt auf unserem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung vor Ort.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein ambitioniertes Vorhaben mit dem klaren Ziel, eine planerische Grundlage für eine nachhaltige und umweltfreundliche Wärmeversorgung zu schaffen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Vorgabe bestimmter Technologien oder Entwicklungspfade, sondern vielmehr die Ermittlung lokaler Bedarfe und Potenziale. Gemeinsam haben wir mögliche Wege skizzieren, die uns in ein klimaneutrales Zielszenario führen.

Nach Abschluss der Bestands- und Potenzialanalyse haben wir in einem nächsten Schritt die Eignungsgebiete für die jeweilige Technologienutzung erarbeitet, die wir Ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung vorstellen möchten. Zudem möchten wir Ihnen erste Maßnahmenvorschläge erläutern.

Wir freuen uns, Ihnen einen Einblick in unsere Erkenntnisse zu geben und laden Sie herzlich ein, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Um Ihnen ausreichend Zeit zu geben, alle Ergebnisse in Ruhe zu studieren und uns Ihre Anmerkungen mitzuteilen, werden wir diese im Anschluss an die Veranstaltung für einen Zeitraum von 30 Tagen auslegen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch!

NACHBARGEMEINDEN

Hand in Hand für die Landesgartenschau – Ehrenamtliche gesucht

Der Saal des Gemeindehauses am Holzmarkt ist an diesem Abend gut gefüllt. Fast alle Stuhlreihen sind besetzt – ein deutliches Zeichen für das große Interesse am Ehrenamt der Landesgartenschau Bad Windsheim 2027. Für die zahlreichen Besucherinnen und Besucher ist die Landesgartenschau nicht nur ein besonderes Ereignis, sondern eine Gelegenheit, selbst aktiv mitzuwirken und ihre Stadt mitzugestalten.

Anmeldung offiziell gestartet

Für die Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 (LGS) beginnt ein neues Kapitel. Während die Pla-

nungen und Bauarbeiten bereits auf Hochtouren laufen, rückt nun das Ehrenamt in den Mittelpunkt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfahren Interessierte, wie sie sich aktiv in die Landesgartenschau einbringen können, welche vielfältigen Einsatzmöglichkeiten es gibt und wie die Anmeldung zum Ehrenamt abläuft.

Der Infoabend ist zugleich der offizielle Startschuss für die Anmeldung der Ehrenamtlichen. Damit beginnt die Suche nach den Menschen, die die Landesgartenschau 2027 mit ihrem Engagement bereichern wollen.

Gemeinsam wachsen

Ehrenamtsbeauftragte Julia Kolb zeigt sich begeistert von der großen Resonanz. Mehr als 80 Interessierte nutzen den Infoabend, um sich über die vielfältigen Möglichkeiten des Ehrenamts zu informieren und ihre Fragen zu stellen. „Das Interesse war riesig! Viele der Teilnehmenden hatten direkt Ideen, wie sie sich am besten einbringen könnten. Wir haben bereits heute schon einige Anmeldungen erhalten!“, freut sich Kolb.

Auch Tage nach der Veranstaltung reißt das Interesse nicht ab: Bereits über 50 Menschen haben sich für ein Ehrenamt bei der Landesgartenschau Bad Windsheim 2027 angemeldet. Ein deutliches Zeichen dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Gartenschau aktiv mitgestalten möchten.

Für jeden etwas dabei

Für das Ehrenamt bei der Landesgartenschau sind rund 70 Einsatzstunden vorgesehen. Diese gelten zugleich als Voraussetzung für den Erhalt des Dauerarbeitsausweises. Die Planung und Koordination der Einsätze erfolgt über einen digitalen Schichtplan, mit dem die Ehrenamtlichen ihre Einsatzzeiten flexibel und selbstständig organisieren können. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Ob im Bereich der „Jungen Gartenschau“, im Ticketverkauf, bei Veranstaltungen im Vorfeld oder in zahlreichen weiteren Aufgabenfeldern – für jede und jeden gibt es die passende Möglichkeit, sich einzubringen.

Mitmachen, begegnen, dabeibleiben

Das Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil der Bayerischen Landesgartenschau 2027 in Bad Windsheim. Sie lebt vom Engagement der Menschen, die ihre Ideen, ihre Zeit und ihre Begeisterung einbringen.

Werden auch Sie Teil dieses einzigartigen Projektes. Melden Sie sich jetzt unter ehrenamt@bad-windsheim2027.de und kommen Sie in ein Team das Bad Windsheim gemeinsam wachsen lässt.





Obstankauf 2026

- Ankauf von **Äpfeln, Most- bzw. Saftbirnen und von Zwetschgen** im Landkreis Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim durch die Genossenschaft „Streuobst Mittelfranken-West eG“
- EinHeimischer: Markenname für Streuobstprodukte dieser Genossenschaft aus Mitgliedern von Kommunen, Obst- und Gartenbauvereinen unseres Landkreises sowie vieler Unternehmen, Gastronomen und Privatpersonen – gegründet 2014.
- Alle Mitglieder vereint die Freude an der schönen fränkischen Kulturlandschaft, Verantwortung für unsere Natur und der Genuss frischer naturbelassener Säfte, Schorlen, Seccos, Cider und Glühmost.

Ankaufstermine:

Aufgrund des geringen Obstaufkommens in Folge der Trockenheit, wird es dieses Jahr voraussichtlich nur 2 Termine geben.

12.09. Zwetschgen in Burgbernheim von **9 – 12 Uhr** (Pointweg 7, Lagerplatz Bauhof)

12.09. Äpfel und Saft/Mostbirnen in Uffenheim, Gutenstetten, Gumpelshofen von **10-13 Uhr**

Und optional am

10.10. Äpfel und Saft/Mostbirnen in Uffenheim, Gutenstetten, Gumpelshofen von **10-13 Uhr**

Äpfel bitte getrennt von den Birnen anliefern – Saft- und Mostbirnen bitte getrennt anliefern!

Ankaufspreise

€ 14 je 100 kg für Mitglieder der Genossenschaft - € 10 je 100 kg für Nichtmitglieder
 € 3,50 je 10kg für Zwetschgen

- **Uffenheim** (Agrarhandel Schilling am Bahnhof)
- **Gutenstetten** (Schulstr. – Obsthaus)
- **Gumpelshofen** (landwirtschaftliche Halle Familie Stier)



EinHeimischer hat in den letzten Jahren mehrere Auszeichnungen erhalten:

1. Preis für die „Rote Schorle“ bei den Streuobsttagen 2018,
1. Preis für den Secco „KIR REGIONAL“ bei den Streuobsttagen 2019,
- „Rote Schorle“ wurde Gewinner beim Spezialitätenwettbewerb 2019 der Metropolregion Nürnberg

Nur aus gutem Obst können gute Säfte werden!

Daher bittet die Genossenschaft auch dieses Jahr, nur ausgereiftes und faulstellenfreies Obst aus nicht gespritzten und nicht gedüngten Streuobstbeständen oder gleichwertig anzuliefern.

NATURPARK FRANKENHÖHE

Der Oktober im Naturpark Frankenhöhe

Der Oktober im Naturpark Frankenhöhe bietet Entdeckungen rund um Streuobstwiesen, Wälder, das Taubertal und besondere Lebensräume. Gemeinsam mit Rangerinnen, Rangern und Fachleuten erkunden wir die Vielfalt der Frankenhöhe.



Kommune: Burgbernheim

Datum: 04.10.2026 / Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof Burgbernheim-Wildbad
Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/F83Rk>

Titel: Auf der Spur alter Apfelsorten

Gemeinsam mit Pomologe Wolfgang Subal (gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Bayerischen Streuobstpakts), Streuobstberater Florian Kleinschroth und Ranger geht es in die weitläufigen Streuobstwiesen Burgbernheims auf die Jagd nach besonderen Apfelsorten. Nach einer Streuobstwiesenführung und dem gemeinsamen Apfelsammeln verarbeiten wir die gefundenen Schätze im Streuobstzentrum Bernatura. Ein Nachmittag für alle Sinne! Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim im Projekt „Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion“, der Streuobstberatung der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturpark Frankenhöhe statt.

Distanz: 4 km / Dauer: 3 h

Veranstaltung mit: Streuobstberater Florian Kleinschroth, Pomologe Wolfgang Subal und Ranger

Kommune: Bad Windsheim

Datum: 11.10.2026 / Uhrzeit: 14.00 Uhr
Treffpunkt: Von Ickelheim Richtung Breitenau, Wanderparkplatz oberhalb der Steige
Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/X4C92>

Titel: Herbst-Wanderung zum Naturwaldreservat Jachtal

Begleiten Sie uns auf die Herbstwanderung zum Naturwaldreservat Jachtal. Die traditionelle Mittelwaldwirtschaft hat hier eine einzigartige Vielfalt an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen geschaffen. Zusammen entdecken wir das Leben im Totholz, Urwaldreliktarten und die in der Nähe befindlichen Lebensräume der Gelbbauchunken.

Distanz: 7 km / Dauer: 3 h

Veranstaltung mit: Ranger

Kommune: Oberdachstetten

Datum: 24.10.2026 / Uhrzeit: 14.00 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Oberdachstetten

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt: <https://v.bayern.de/yrHBM>

Titel: Hutewald und andere Waldnutzungsformen

Gemeinsam entdecken wir einen Hutewald der Gemeinde Oberdachstetten und damit ein besonderes Schatzkästchen der Artenvielfalt. Die Gemeinde und der Naturpark haben sich im vergangenen Jahr viel um die Erhaltung dieses besonderen Biotops bemüht. Auf unserer Wanderung lernen wir aber auch noch andere Waldnutzungsformen kennen.

Distanz: 3 bis 4 km / Dauer: 3 h

Veranstaltung mit: Ranger und Gemeinde Oberdachstetten

Werde Natur- und Landschaftsführer:in im Naturpark Frankenhöhe - Ausbildungskurs 2026

Du hast Lust, Natur und Kultur für andere erlebbar zu machen? Du möchtest eigene Führungen in der Frankenhöhe anbieten oder Bildungsaktivitäten der Naturparkverwaltungen unterstützen? Dann werde zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL) im Naturpark Frankenhöhe!

Im Oktober 2026 startet ein neuer ZNL-Ausbildungskurs, der vom Naturpark Frankenhöhe e.V. und dem Naturpark Steigerwald e.V. zusammen mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und dem Bayerische Wanderverband angeboten wird. In etwa 70 Ausbildungsstunden, verteilt auf vier Wochenenden, bekommst du die fachlichen Grundlagen und das Handwerkszeug vermittelt, die du für gute Naturführungen brauchst. Die Ausbildung wird von erfahrenen Referent:innen und regionalen Expert:innen gestaltet. Sie zeigen dir, wie du Naturerlebnisse ansprechend und spannend vermittelst und dabei regionale Geschichte(n) und kulturelle Themen in deine Führungen einbeziehen kannst. Zahlreiche Exkursionen, Praxisübungen, eine schriftliche Hausarbeit sowie Probeführungen runden das Kursprogramm ab. Der Kurs wird über vier Wochenenden in den Naturparken Frankenhöhe e.V. und Steigerwald e.V. stattfinden. Kosten: Die Kursgebühr beträgt 350 € pro Teilnehmer:in.

Ein Anmeldeformular, der Kursplan sowie eine ausführliche Beschreibung findest Du auf unserer Homepage <https://www.naturpark-frankenhoehe.de/mitmachen/znl>.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (info@naturpark-frankenhoehe.de; Tel. 09803 9326 202)

Werde Teil eines engagierten Teams. Wir freuen uns auf dich!

#aus amt&kreis



Liebe Leserin, lieber Leser, unser Sorgenkind und unsere größte Herausforderung bleiben die Kliniken. Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, dass ich dieses Thema erneut zum Schwerpunkt meiner Kolumne mache. Aber die Lage macht es erforderlich. Und mir ist wichtig, dass Sie wissen, was gerade geschieht – in Berlin und bei uns im Landkreis.

Mit dem Krankenhausreformenpassungsgesetz hat der Bund seine Krankenhausreform noch einmal verändert. So erhalten die Länder unter anderem mehr Spielräume. Für den notwendigen Umbau stehen zudem hohe Mittel aus dem Transformationsfonds bereit. Das ist grundsätzlich richtig und wichtig. Doch das zentrale Problem bleibt ungelöst: die laufende Finanzierung unserer Kliniken.

Mehr noch: Mit dem vom Bundestag beschlossenen „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz“ wird der finanzielle Druck weiter verschärft. Der Name klingt technisch und harmlos. Für die Krankenhäuser hat das Gesetz jedoch sehr konkrete Folgen:

Ab 2027 werden zum Beispiel mögliche Vergütung von Behandlungen noch stärker begrenzt. Vereinfacht dargestellt: Wenn eine Behandlung tatsächlich 3.000 Euro kostet, erhalten wir unter diesen Vorgaben vielleicht nur noch 2.000 Euro vergütet.

Die verbleibende Lücke landet bei uns als kommunalem Träger – und damit letztlich bei den Menschen in unserem Landkreis. Selbst Tarifsteigerungen für unsere Beschäftigten sollen nur noch teilweise berücksichtigt werden. Nach unserer derzeitigen überschlägigen Berechnung droht unseren Kliniken dadurch eine zusätzliche Belastung von rund fünf Millionen Euro pro Jahr. Obendrauf! Auf das ohnehin schon hohe Defizit von rund zehn bis zwölf Millionen Euro pro Jahr.

Das ist aus meiner Sicht auch der große Widerspruch des Handelns des Bundes: Einerseits sollen die Krankenhäuser investieren, sich spezialisieren und ihre Strukturen grundlegend verändern. Andererseits wird ihnen während dieses Umbaus finanziell weiter die Luft genommen. Das macht mich wütend und fassungslos. Und dass wir klinische Strukturen im ländlichen Raum brauchen, steht außer Frage.

Was also tun? Denn ein einfaches „Weiter so“ können wir uns schlicht nicht leisten, stehen wir doch

durch das Klinikdefizit (rund 50 Millionen Euro) mit dem Rücken zur Wand. Außerdem wollen wir den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Denn Krankenhausbetten werden tatsächlich immer weniger gebraucht – moderne Medizin, zum Wohle der Menschen, aber umso mehr.

Um für die anstehenden Entscheidungen eine belastbare fachliche Grundlage zu schaffen, hatten wir ZEQ, ein auf Krankenhausberatung spezialisiertes Expertenbüro, mit einem Strukturgutachten zur Zukunft unserer Kliniken beauftragt. Darin wurden die medizinischen Angebote, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer beiden Häuser umfassend untersucht. Um diese Ergebnisse zu beraten, lud ich Ende Juli den Verwaltungsrat unserer Kliniken, den Kreisausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Vertreter unserer beiden Klinikstädte Neustadt a.d. Aisch und Bad Windsheim zu einer eintägigen Klausur. Im Mittelpunkt stand eine entscheidende Frage: Wie muss unsere medizinische Versorgung künftig aussehen, damit sie gut, verlässlich und dauerhaft finanzierbar bleibt?

Dabei haben wir eine klare gemeinsame Linie vereinbart:

1) Wir müssen unsere Strukturen neu aufstellen und die Defizite in den Griff bekommen. Zugleich bekennen wir uns ausdrücklich zu zwei Standorten der Gesundheitsversorgung: Neustadt an der Aisch und Bad Windsheim.

2) Unsere Beschäftigten erhalten eine Beschäftigungsgarantie. Niemand muss um seinen Arbeitsplatz bangen. Aufgaben oder Einsatzort können sich verändern, und wir werden möglicherweise nicht jede freiwerdende Stelle nachbesetzen können. Aber wir brauchen unser Team – und wir sind stolz auf die Menschen, die tagtäglich für unsere Patienten da sind.

3) Wir werden Sie, die Menschen in unserem Landkreis, an der Neuausrichtung beteiligen. Dazu wollen wir ein Bürgerforum einrichten und öffentliche Informationsveranstaltungen anbieten. Ihre Fragen, Ideen und Anmerkungen sollen gehört werden.

4) Wir wollen die Mittel des Transformationsfonds nutzen, um unsere Versorgung moderner, ambulanter, digitaler und zukunftsfest aufzustellen. Von den Milliarden, die für diesen Umbau bereitstehen, wollen wir einen möglichst großen Anteil in unseren Landkreis holen.

Unsere Intention ist klar: Wir müssen und wir wollen die medizinische Versorgung in unserem Landkreis dauerhaft sichern – und dafür müssen wir sie neu denken. Den von Berlin eingeleiteten Wandel werden wir als kleiner Landkreis nicht aufhalten

können. Aber wir haben es selbst in der Hand, wie wir ihn vor Ort gestalten. Ich bin fest davon überzeugt: Gelingen kann dies nur im Miteinander. Über Parteigrenzen hinweg, gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden, unseren Beschäftigten und der Bevölkerung. Und genau das wollen wir tun! Ich halte Sie weiter informiert.

Ihr Dr. Christian von Dobschütz, Landrat

Wasserrecht; Einführung eines Wasserentnahmeentgelt sogenannter „Wassercent“ in Bayern zum 01.07.2026.

Wie Sie ggf. bereits der Presse entnommen haben, wird seit 01.07.2026 der Wassercent in Bayern erstmals erhoben.

Dieser wurde mit der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes zum 01.01.2026 eingeführt. Die erste Erhebung erfolgt für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2026. Die ersten Zahlungen erfolgen dann im Jahr 2027. Alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen, sind zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet. Hierunter fallen beispielsweise öffentliche Wasserversorger, aber auch private und teilweise auch landwirtschaftliche Entnehmer und die Industrie. **Haushalte, die das Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung beziehen, sind keine Entnehmer im Sinne des Wasserentnahmeentgelts, sie werden direkt von den Wasserversorgern an den Kosten beteiligt.**

Das Entgelt beträgt einheitlich 10 Cent pro entnommenem Kubikmeter Grundwasser. **Alle Wasserentnehmer zahlen aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Freibetrags erst ab einer Menge, die 5.000 Kubikmeter im Jahr übersteigt.** Im ersten Erhebungszeitraum vom 01.07. bis 31.12.2026 beträgt der Freibetrag auf Grund des halben Jahres 2.500 Kubikmeter.

Bei der Festsetzung des konkreten Wasserentnahmeentgelts wird entweder, sofern vorhanden, der im Wasserentnahmebescheid festgelegte jährliche Entnahmewert oder die tatsächliche Entnahmemenge zugrunde gelegt, wenn der Entnehmer diese gegenüber der Wasserrechtsbehörde mitteilt.

Alle Wasserentnehmer, die unter die Entgeltspflicht fallen, können daher bis zum 1. März 2027 gegenüber dem Landratsamt, ihre tatsächlich entnommene Wassermenge melden.

Potenziell Entgeltpflichtige, die hier im Haus bekannt sind, erhalten im Herbst 2026 ein Schreiben, mit weiterführenden Informationen zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember

2026).

Da uns allerdings nicht alle Grundwasserentnahmen im Landkreis bekannt sind, insbesondere wenn diese an alten, seit langen genutzten Brunnen erfolgen, bitten wir die Gemeinden, die mit diesem Schreiben übermittelten Informationen zum Wasserentnahmeentgelt in den örtlichen Amts- und Mitteilungsblättern zu veröffentlichen.

In Frage für eine Entgeltspflicht kommen unseres Erachtens insbesondere Brunnen, die der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen oder Sportplätzen dienen, die große Viehställe mit Tränkewasser versorgen, die im Bereich der Gemeinden für Brauchwassergewinnung genutzt werden oder gewerblichen Nutzungen dienen. Private Hausbrunnen zur Gartenbewässerung mit einer zu erwartenden geringen Jahresentnahme im Bereich weniger 100 Kubikmeter dürften nicht betroffen sein.

Bis zum 31.12.2027 besteht die Möglichkeit solche Brunnen und Entnahmen bei uns anzumelden, ohne dass dem Betreiber daraus Nachteile entstehen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Grundwasserentnahmen über 5.000 Kubikmeter pro Jahr, die spätestens seit dem 01.01.2026 erfolgen und uns erst nach dem 31.12.2027 bekannt werden, von Amts wegen geprüft werden muss, ob ggf. eine Hinterziehung von Steuern und Abgaben vorliegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landratsamt gerne zur Verfügung.

SONSTIGES

Lehrgang Fachwirt*in Erziehungswesen (KA)

Der Lehrgang Fachwirt*in Erziehungswesen der Kolping-Akademie Bamberg ist eine praxisnahe und zukunftsorientierte Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte, die Leitungsverantwortung übernehmen oder ihre Führungskompetenzen gezielt ausbauen möchten. Die Teilnehmenden erwerben fundierte Kenntnisse in den Bereichen: Kommunikation und Persönlichkeit, Führen und Leiten, Projekte und Prozesse sowie Betriebswirtschaftliches Management. Alle Inhalte sind praxisorientiert aufgebaut und lassen sich unmittelbar in den Arbeitsalltag integrieren.

Informieren Sie sich jetzt und sichern Sie sich einen Platz – die Weiterbildung beginnt im Oktober 2026 an den Standorten Bamberg und Ansbach. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0951/519470 oder per Mail an akademie@kolping-bildung.de



Veteranen- und Soldatenkameradschaft
Obernzenn und Umgebung e.V.

Wir nehmen Abschied von unserem Mitglied

Werner Homeier

Wir werden ihm ein stetes Gedenken bewahren



Ulrichs Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch
Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch geschlossen!
Donnerstag - Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Schweine-Steak	1 Kg	09,20 €
Rinderbraten	1 Kg	13,30 €
Schweine-Schnitzel	1 Kg	09,00 €
Frische Bratwurst	1 Kg	07,90 €
Fleischwurst oder Hausmacher	1 Kg	09,00 €

Ulrich Hofmann Sondernöhe 8, 91604 Flachslanden
Telefon: 0 98 29/5 21

Die Schützengesellschaft 1718 Obernzenn e.V.
nimmt Abschied von ihrem langjährigen Mitglied

Werner Homeier

Wir werden unserem Schützenbruder stets ein
ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt
seiner Familie.

Das Schützenmeisteramt

Florian Bibelriether, erster Schützenmeister

feinauer-krananlagen.de/karriere

FEINAUER
KRAN- UND HEBETECHNIK



ZUKUNFT FÜR MACHER!

JETZT BEWERBEN.

QR-Code scannen, Ausbildung & Karriere-
chancen in Unternbibert entdecken.

ELEKTROTECHNIK · STAHLBAU · SERVICE

Attraktive Vergütung

4-Tage-Woche möglich



Pizzeria - Café - Restaurant

PARTY
SERVICE



„Am Zenngrund“



www.Land-Restaurant.de

www.cafezenngrund.de

Familie Weiß
Ringstraße 2
91619 Obernzenn

E-mail:
cafezenngrund@gmx.de

Tel.: 09844/377

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Eure Weißli Familie & das Zenngrund-Team

KANZLER IT

Wir lösen Ihre
Computer-Probleme!

- › Verkauf / Reparatur
- › Hardware · Software
- › Netzwerk · IT-Betreuung
- › Telekom Partner
- › Sicherheitslösungen

Telefon: 0 98 29/93 24 39

KANZLER IT GMBH · WOLFSGRÜBEN 45 · 91604 FLACHSLANDEN · WWW.KANZLER-IT.DE

FMC  **BAGGERBETRIEB**

Markus Faff
Brunnenleite 2,
90619, Trautskirchen
0173/7166889
09107/924321
fmc.baggerbetrieb@gmx.de

**Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.**

- ▶ STRASSENBAU
- ▶ LEITUNGSBAU
- ▶ ERDARBEITEN
- ▶ KANALARBEITEN
- ▶ PFLASTERARBEITEN

Philipp Baumgärtner
Steuerberater

Marktplatz 1
91619 Obernzenn

Tel.: 09844 / 200 • Mobil: 0171 5873445
Fax: 09844/976700
info@baumgaertner-steuerberater.de



Unternehmensumwandlung • Unternehmensbesteuerung
Steuerliche Beratung von Privatpersonen und
Unternehmen • Erstellung von Steuererklärungen
Lohn- & Finanzbuchhaltung • Jahresabschlusserstellung

**Du bist KFZ-Mechatroniker (m/w/d)?
Komm in unser Team**



JETZT BEWERBEN!

Autohaus Zehnder
Hans-Böckler-Straße 34
90619 Trautskirchen
Tel.: 09107-763



Sie haben die Wahl
**Wir haben
die Auswahl**



**SCHÜRMANN'S
TOP GEBRAUCHTE**

AUTOHAUS SCHÜRMANN
Vorsprung durch Service

www.auto-schuermann.de


Würzburger Straße 27 · 97215 Uffenheim
Telefon (0 98 42) 80 35 · Telefax (0 98 42) 72 29
www.auto-schuermann.de





<https://steiner-immobilienvermittlung.de/wertermittlung/>

**Wie viel
ist Ihr Haus wert?**
Finden Sie es jetzt heraus!



Immobilienvermittlung
Judith Steiner-Ferrara
Tel. 0176 344 91264
Email: info@steiner-immobilienvermittlung.de

Impressum:
Herausgeber:
Markt Obernzenn • Marktplatz 9 •
91619 Obernzenn • www.obernzenn.de

Druck, Layout und Anzeigenverwaltung:
Ketzko Druck & Verlag • Kirchfarrnbach B 22 •
91452 Wilhermsdorf • Tel.: 09102 / 99 47 41 •
FAX: 09102 / 99 39 950 E-Mail: ketzko-
druck@t-online.de • www.dv-ketzko.de